

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.05.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0344	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.01/62			
TOP:	Bebauungsplan Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg – westlich BAB 14“, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Öffentliche Auslegung)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026	
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	08.06.2026	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	09.06.2026	
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.06.2026	
Ortschaftsrat Insel	am:	10.06.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.06.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026	
Stadtrat	am:	06.07.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐ nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐	ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
☐	Ergebnisplan						
☐	Mehr-,	Minderaufwendungen					Euro
☐	Mehr-,	Mindererträge					Euro
☐	Finanzplan						
☐	Mehr-,	Minderausgaben					Euro
☐	Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:	☐	nein					
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	
--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14“ nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichts zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Öffentliche Auslegung).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr.

62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. VIII/0159) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 178, Flur 10, Gemarkung Insel, mit einer Gesamtfläche von 16.592 m² und wird begrenzt:

im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 179, Flur 10,
im Nordosten durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 151, Flur 10,
im Südosten durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 169, Flur 10,
im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 170, Flur 10,
im Südwesten durch die untere nordöstliche Grenze des Flurstücks 179, Flur 10.

Der Bau und der zukünftige Betrieb der Bundesautobahn BAB 14 stellen besondere Anforderungen an den Brandschutz und den Standort der Feuerwehr.

Im geographischen Zentrum der Hansestadt Stendal, ca. 2 km Entfernung von der BAB-Anschlussstelle Stendal (bei Insel-Döbbelin) entfernt, stärkt die Freiwillige Feuerwehr Hillberg allgemein die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren und ist insbesondere zur besseren Koordinierung und Absicherung deren technischen und personellen Einsatzbereitschaft dringend erforderlich.

Die zukünftige Freiwillige Feuerwehr Hillberg (FFW Hillberg) liegt auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Der Flächennutzungsplan (FNP) „Hansestadt Stendal“ befindet sich im Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Derzeitig wird der Vorentwurf des FNPs erarbeitet. Die FFW Hillberg soll im FNP zukünftig als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ dargestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird mit der Aufstellung des FNPs im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit 2-stufiger Beteiligung aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt (§ 2a BauGB).

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht vom 13.04.2026 bis 30.04.2026 wurden die Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. In Anlage 5 werden die wesentlichen Änderungen die sich in Bezug auf die Satzung ergeben zusammengefasst. Nun soll hier die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans beschlossen werden.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung/Satzung
- Anlage 2: Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 3: Entwurf des Umweltberichts zur Begründung
- Anlage 4: Anlagen zum Umweltbericht
- Anlage 5: Änderungen der Satzung nach frühzeitiger Beteiligung